

Hospiz ist kein Haus zum Sterben -  
Hospiz ist ein Haus zum Leben,  
leben bis zuletzt

# Würdevolles Sterben braucht Lebensraum

- Hospiz stellt eine Heimstatt für sterbenskranke Menschen dar, **die aus pflegerischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht zu Hause bleiben können** und deren letzte Lebensphase so würdig wie möglich gestaltet werden soll.
- Es sind Menschen, die als „austherapiert“ gelten, also nicht mehr einer akuten Behandlung im Krankenhaus bedürfen.

# Definition Hospiz

Sozialgesetzbuch V, § 39 SGB V

- Ein Hospiz ist eine eigenständige Einrichtung
- Eigenständige Organisationsstruktur
- Aufnahme von sterbenden Menschen, bei denen eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nicht mehr möglich ist
- Keine ambulante Betreuung möglich
- Pflege und Betreuung rund um die Uhr durch qualifizierte Krankenpflegekräfte

# Definition Hospiz

Sozialgesetzbuch V, § 39 SGB V

- Schmerztherapie, Symptomkontrolle und palliativ-pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Betreuung
- Der familiäre Charakter soll gewährleistet sein
- Der hohe Anspruch an die pflegerische, soziale und psychologische Begleitung Sterbender bedingt kleine Einrichtungen

Die **Hospizarbeit** beruht auf dem Konzept der palliativ care. Diese umfasst:

- **die körperliche Ebene:** das bestmögliche Befinden soll erreicht werden durch die Behandlung von Schmerzen und anderen quälenden Symptomen und durch schonende Pflege.
- **die Begleitung bei den seelischen Bewegungen,** die durch die schwere Erkrankung und die Nähe des Todes hervorgerufen werden.

- **Die Angehörigen und Freunde** sind jederzeit willkommen, begleiten die Betroffenen weiter und werden in ihrer Trauer und ihrem Abschiednehmen begleitet.
- **seelsorgerische-spirituelle Begleitung:** die Fragen nach dem Sinn und dem Danach haben Raum im Hospiz.

Das Hospiz erbringt neben der Unterkunft und Verpflegung vollstationär:

- palliativmedizinische,
- palliativpflegerische,
- soziale und geistig-seelische Leistungen sowie
- Sterbe- und Trauerbegleitung

- Es muss eine weit fortgeschrittene Erkrankung vorliegen, bei der mit einem weiteren Fortschreiten gerechnet werden muss.
- Alle Möglichkeiten der heilenden Behandlung wie Chemotherapie, Bestrahlung etc. müssen ausgeschöpft sein.
- Es besteht eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen bis wenigen Monaten.
- Ein palliativmedizinischer und –pflegerischer Bedarf besteht oder ist aufgrund des Krankheitsbildes zu erwarten.

In der Regel kommt eine palliativmedizinische Behandlung in einem stationären Hospiz bei einem der folgenden Krankheitsbilder in Betracht:

- Fortgeschrittene Krebserkrankung,
- Vollbild der Infektionskrankheit AIDS
- Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen,
- Endzustand einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung.

Immer mehr Menschen sterben an Krebs.

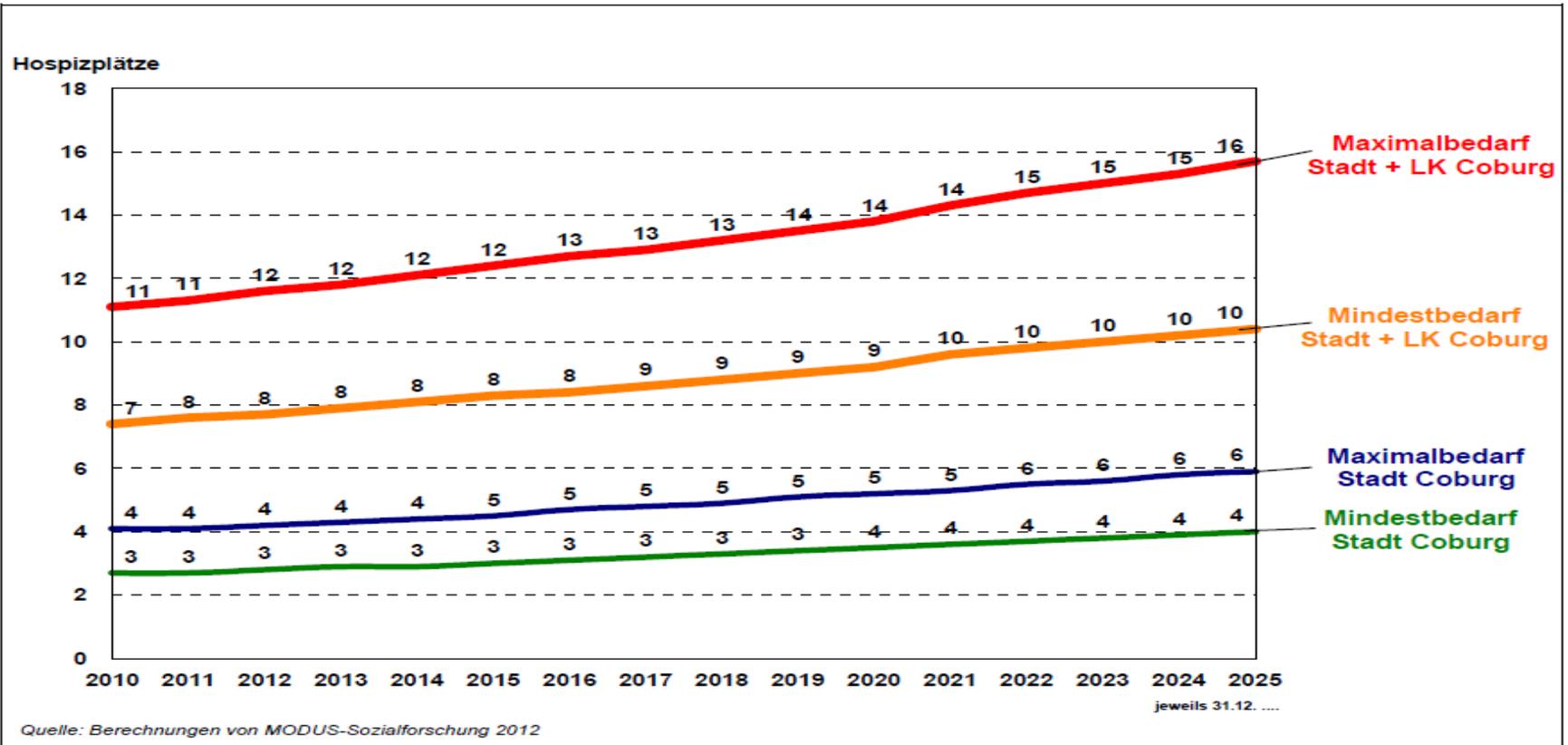
852 328 Menschen sind 2011 in der Bundesrepublik gestorben. Der Anteil der Krebstoten liegt bei 26 Prozent, Tendenz steigend.

Quelle: Krebsforschungszentrum Heidelberg/Destatis/Bundesstatistikamt

- Diplomarbeit Lissy Völkel (Fachhochschule Coburg) – 2008  
Umfrage bei Ärzten und Kliniken: 9,8 Plätze für Stadt und Landkreis Coburg
- Aktueller Bedarf Stadt und Landkreis Coburg bis zu 12 stationäre Hospizplätze
- Region Coburg: Bedarf von 16 – 24 stationäre Hospizplätze

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Coburg Teilbericht 3

## Entwicklung des Bedarfs in Stadt und Landkreis Coburg



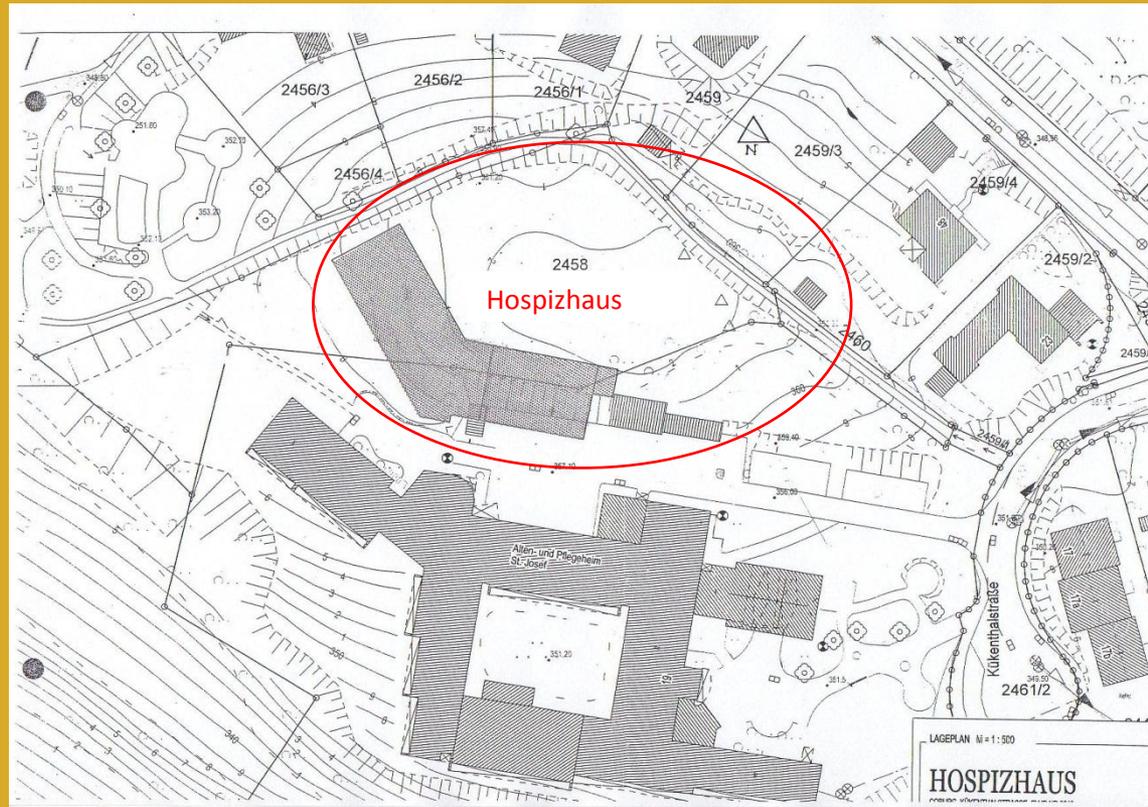
# Entwicklung des Bedarfs in Stadt und Landkreis Coburg

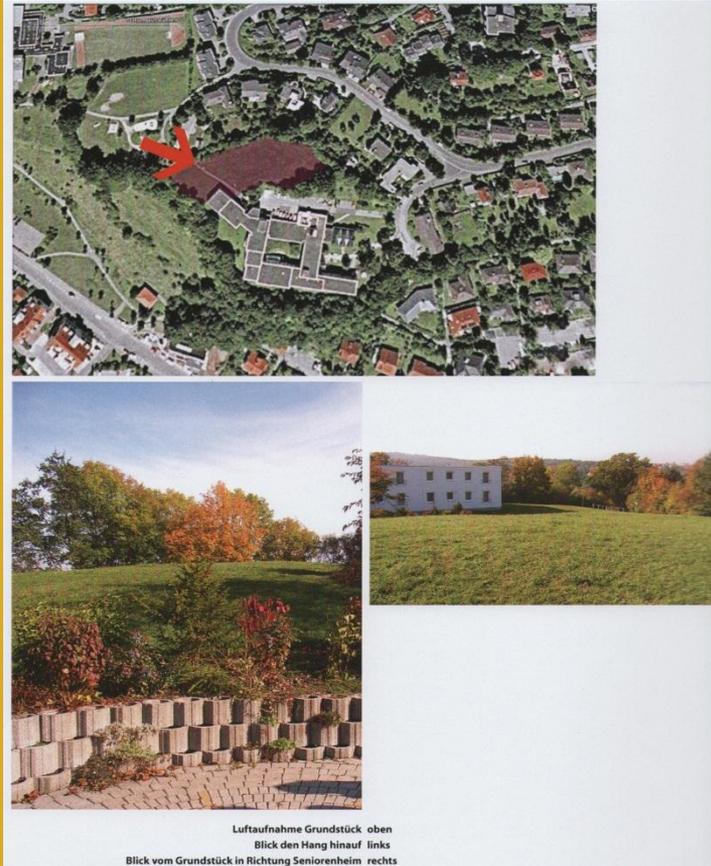
Der Bedarf an stationären Hospizplätzen in Stadt und Landkreis Coburg wird sich in den nächsten Jahren erhöhen.

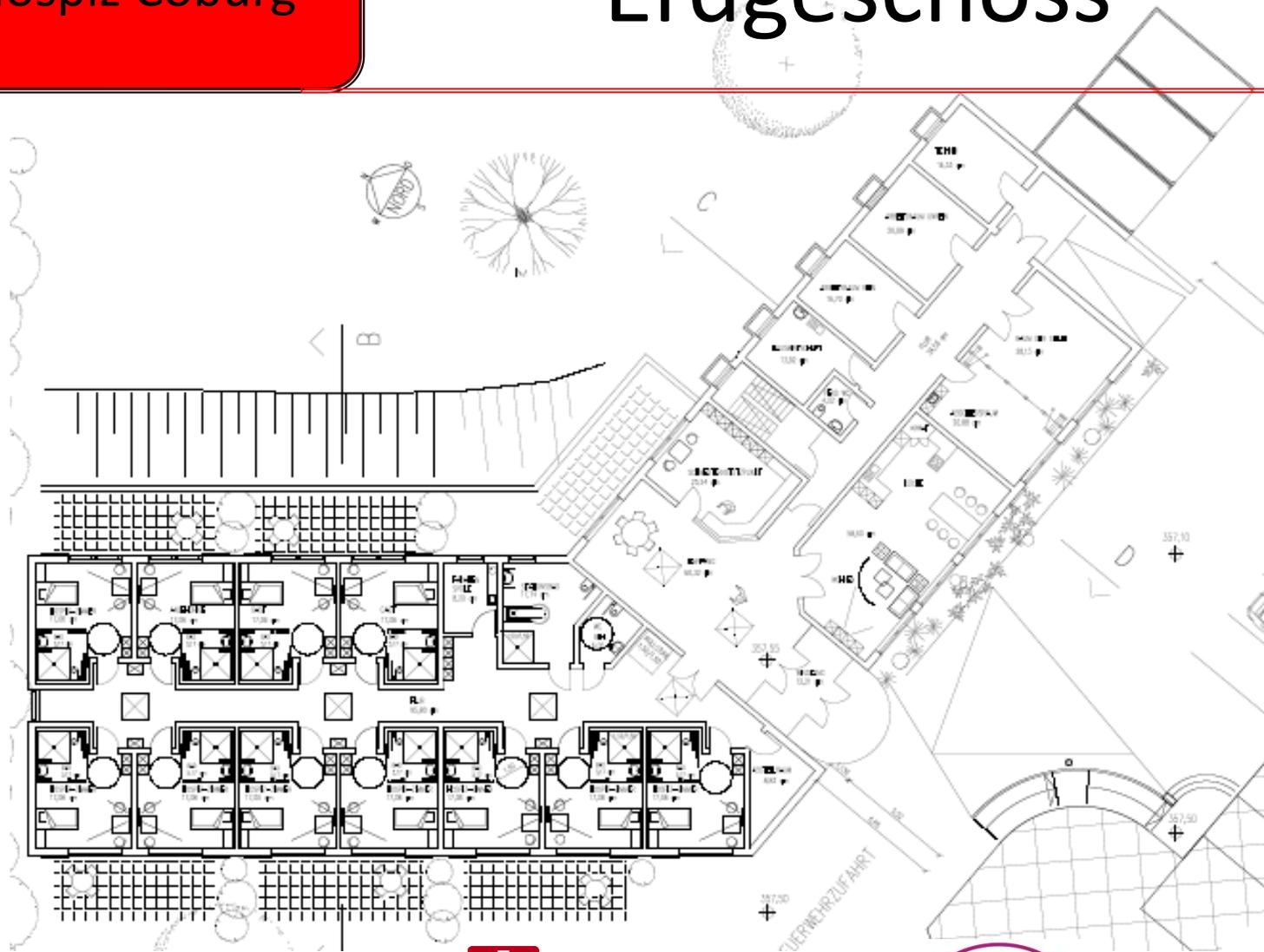
- Steigerungsrate von 24 Prozent
- Stadt und Landkreis Coburg bis 16 Plätze

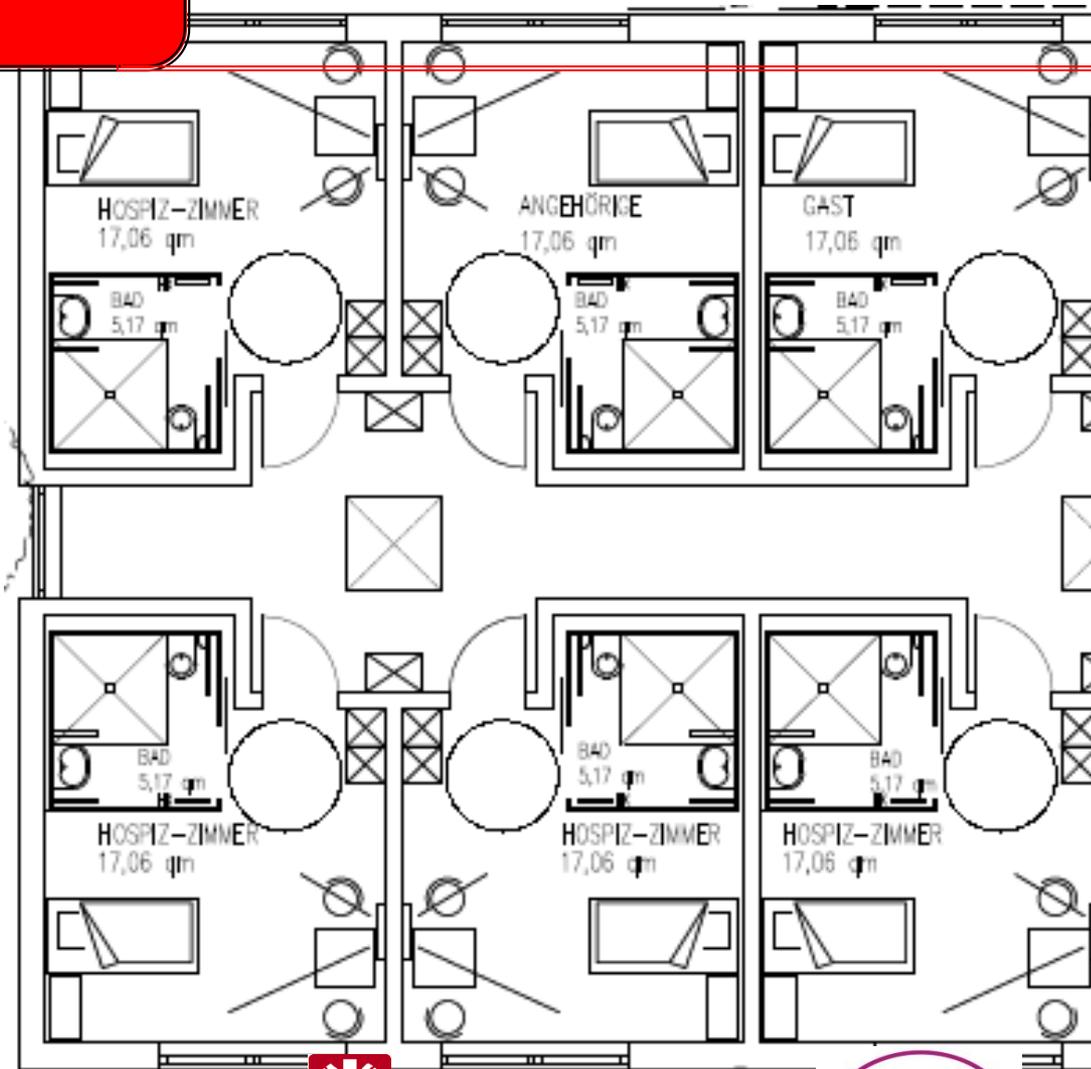
Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2012  
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Coburg Teilbericht 3

- Gelände oberhalb der Kükenthalstraße in Coburg



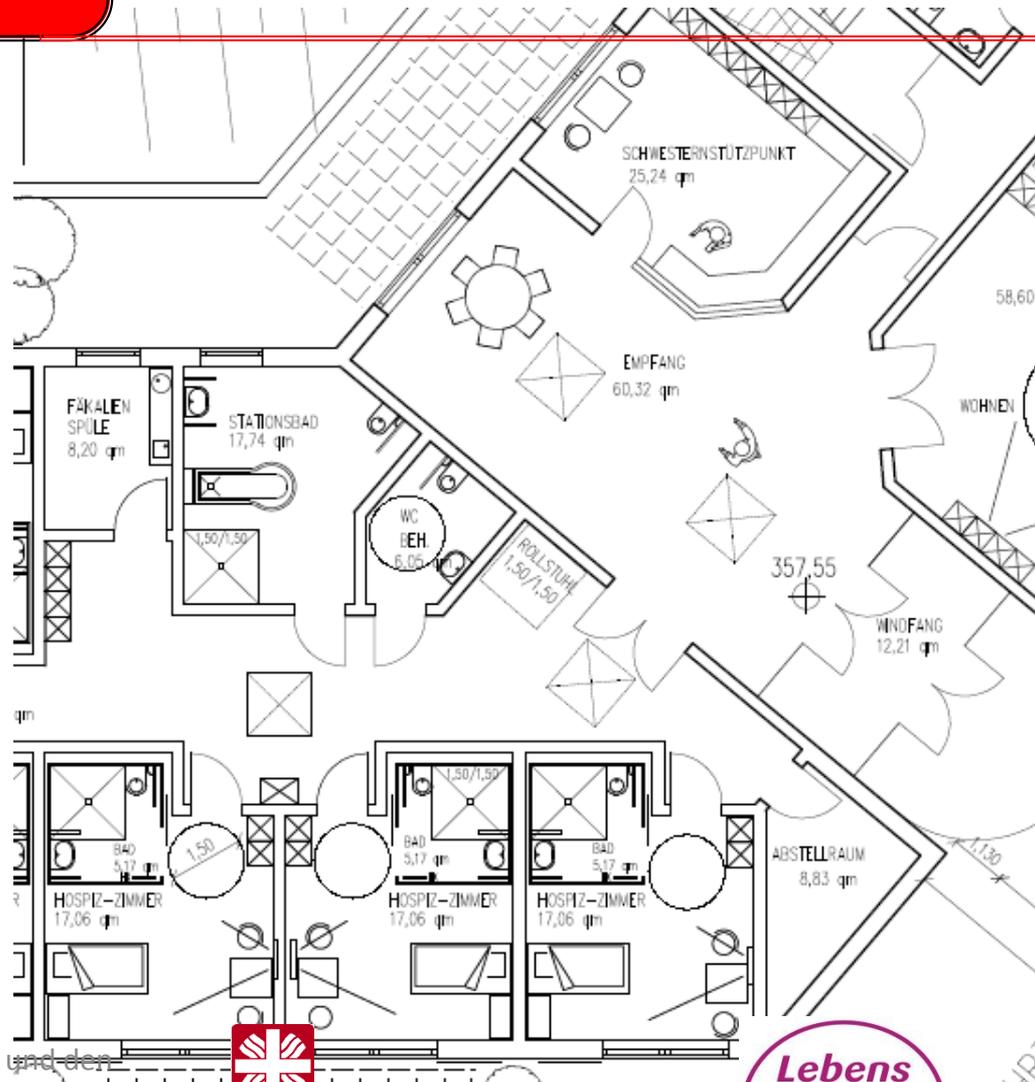






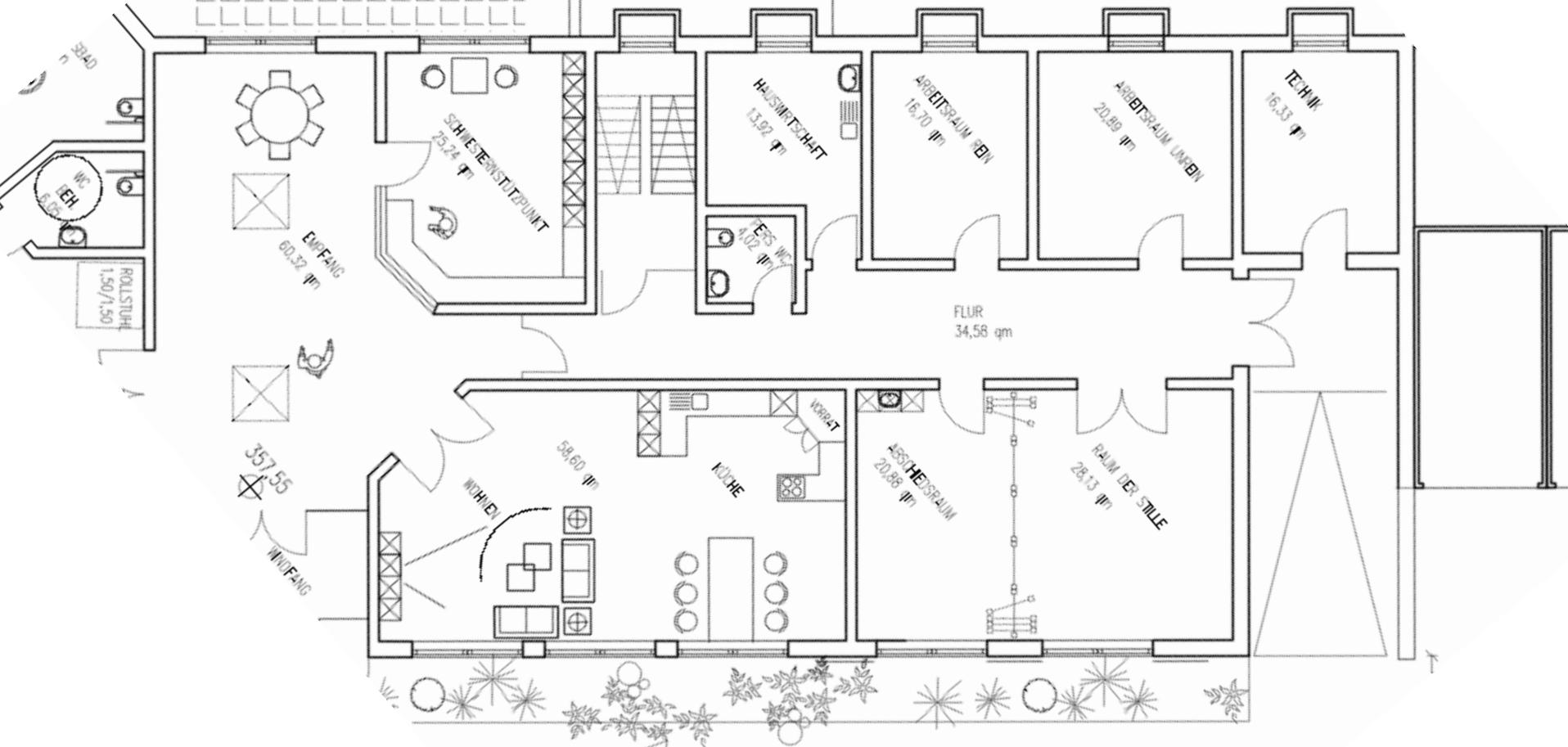
# Erdgeschoss – Gästezimmer

## Funktionsbereich



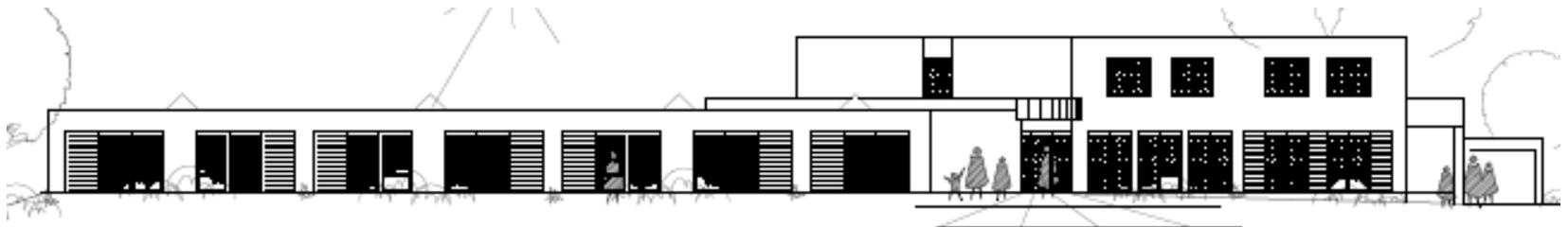
# Hospiz Coburg

## Erdgeschoss Wohn- und Lebensbereich



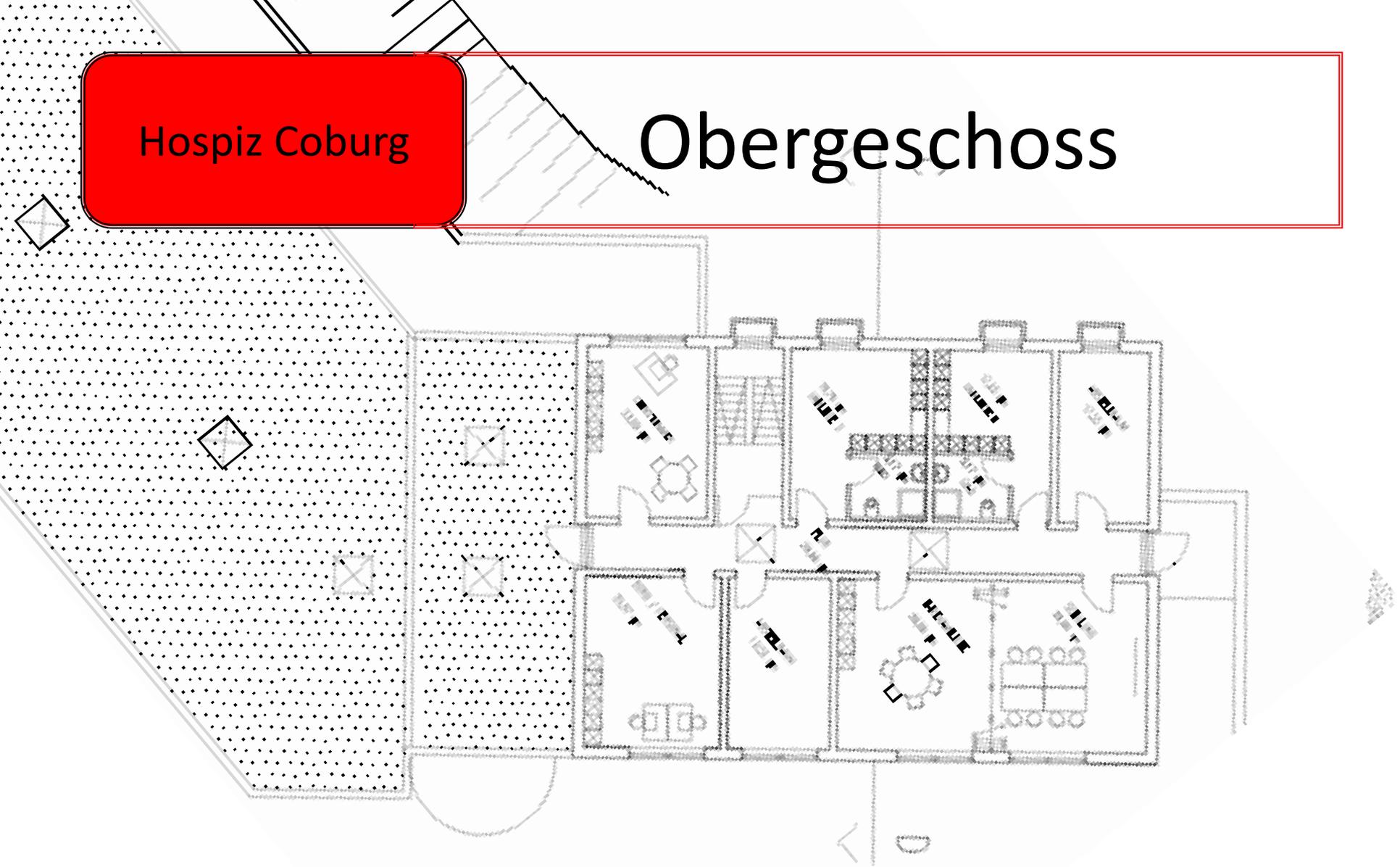
Hospiz Coburg

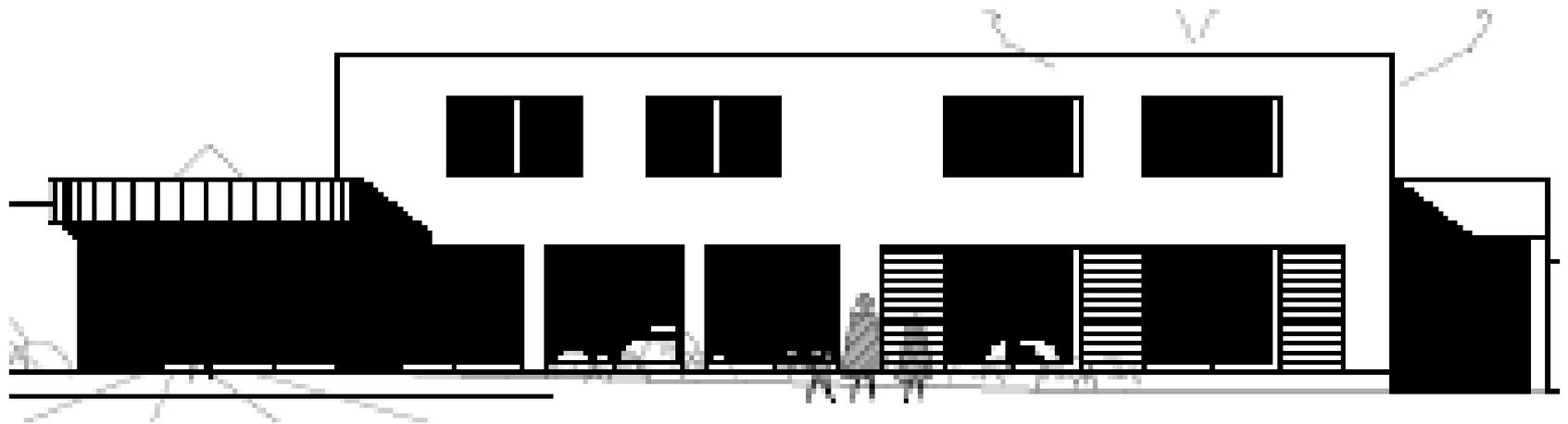
# Ansicht Süd-West



Hospiz Coburg

# Obergeschoss





# Kostenberechnung

Die Gesamtkosten für das Hospiz  
(Planungsstand 21.08.2013) betragen  
**2.775.500 €.**

## Sondereinrichtung/DIN 18040

- Einzelzimmer mit Nasszelle - Gästezimmer
- Gemeinschaftsterrasse
- Raum der Stille
- Stationsbad
- Pflegestützpunkt
- Wohnküche
- Wohnzimmer
- Arbeitsräume unrein/rein
- Abstellräume
- Gästezimmer Angehörige

## Sondereinrichtung/DIN 18040

- Abschiedsraum
- Dienst- und Funktionsräumlichkeiten
- Sprechzimmer
- Vorratsraum
- Arztzimmer
- Mehrzweckraum
- Schulungsraum
- Toiletten/Umkleiden

## Multiprofessionelles Team

- MitarbeiterInnen in Voll- und Teilzeit für Pflege, Hauswirtschaft und Verwaltung
- alle Pflegekräfte sind examinierte Fachkräfte mit Zusatzqualifikation „Palliativ Care“
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen verfügen über einen Hospizhelferkurs
- Fachärztliche Betreuung

Das stationäre Hospiz kooperiert mit anderen Einrichtungen als Bestandteil einer vernetzten Versorgungsstruktur:

- Hospizverein Coburg
- Klinikum Coburg, Palliativstation
- Klinikum Coburg, Onkologisches Zentrum
- Hospiz- und Palliativnetzwerk Coburg
- Regionale Netzwerke Regiomed-Klinikverband, Ärzte, Sozialstationen, Apotheken usw.

Ein Kernelement in der Hospizarbeit ist der Dienst Ehrenamtlicher. Durch ihr Engagement leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag bei der Versorgung und Begleitung sterbender Menschen im stationären Hospiz.

Mit dem stationären Hospiz – nach dessen Verwirklichung – kann eine aufbauende und vernetzte Versorgungsstruktur für die Region Coburg von **ambulant** über die

**Palliativversorgung** bis hin zum **stationären Hospiz** abgeschlossen werden.

- Der sterbende Mensch und seine Angehörigen stehen im Zentrum des Dienstes
- Der Gruppe der Betroffenen steht ein multi-professionelles Team zur Verfügung
- Die Einbeziehung freiwilliger Helferinnen und Helfer
- Symptomkontrolle, Schmerztherapie, palliativ-pflegerische Betreuung, psychosoziale und spirituelle Begleitung
- Kontinuität der Pflege, Betreuung und Begleitung für die betroffene Gruppe